18 61.2303

Rechtsgrundlagen:

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV. NW. S. 124), -

§§ 2, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauN VO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 479)

sowie § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 419/ SGV. NW. 232, berichtigt GV. NW. 1984 S. 532), zuletzt geändert am 24. November 1992 (GV. NW. S. 467)

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der Sitzung am 28. September 1994 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 12. Dezember 1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Hilchenbach, den 3. Januar 1995

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez.Schlabach
Schlabach
Stadtrat

L.S.

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der 52. Sitzung / 5. Wahlperiode am 28. September 1994 die Festsetzungen und die gestaltungsrechtlichen Vorschriften dieser Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Die Begründung vom 30. Mai 1994 ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Hilchenbach, den 29. September 1994

Der Stadtdirektor

gez. Bell
Bell

L.S.

Diese Kopie der Bebauungsplanänderung stimmt mit dem Original und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Hilchenbach den 5. Januar 1995

Der Stadtdirektor
Im Auftrage
gez.Hartmann
Hartmann

L.S.

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 des BauGB in der oben genannten Fassung am 12. Dezember 1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.

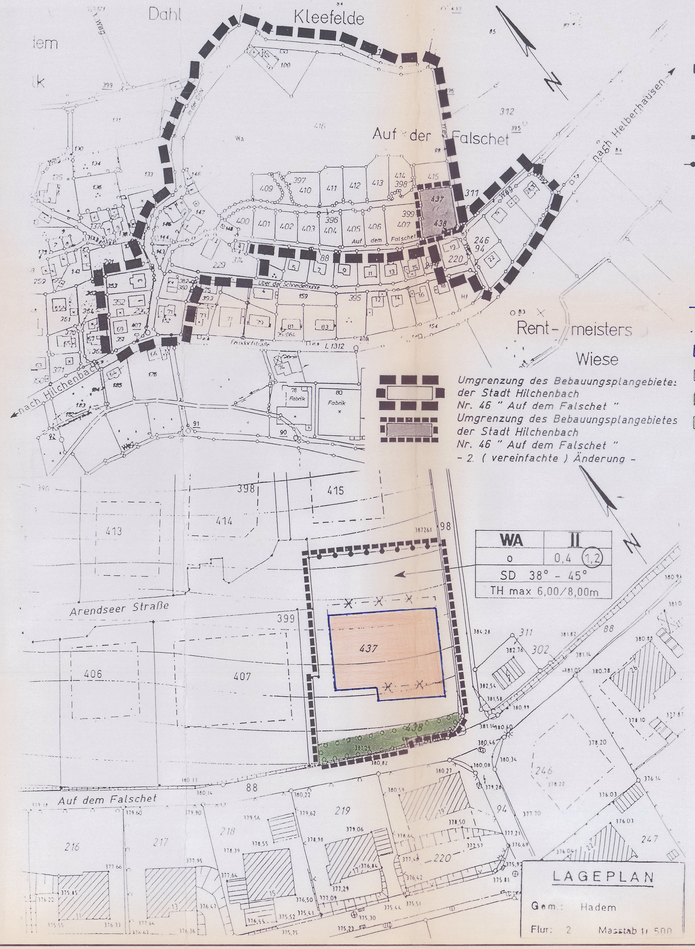
Die Bekanntmachungsanordnung wurde am 5. Dezember 1994 vom Bürgermeister unterzeichnet.

Mit dem Tage der Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Hilchenbach den 3. Januar 1995

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez.Schlabach
Schlabach
Stadtrat

L.S.



Zeichenerklärungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Nr. 46 " Auf dem Falschet "

Umgrenzung der 2. vereinfachten Änderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

offene Bauweise

Grundflächenzahl (GRZ)

Geschoßflächenzahl (GFZ)

Baugrenze

entfallende Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung:

a) Fläche zum Anpflanzen von heimischen Bäumen und Sträuchern standortgerechte bodenständige Laubgehölze).

Begründung

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Nr. 46 " Auf dem Falschet ".

Der seit dem 30. März 1993 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 46 " Auf dem Falschet " sieht für das Flurstück 437 eine überbaubare Fläche vor.

Der Bebauungsplan soll nun dahingehend geändert werden, daß diese überbaubare Fläche um 3,00 m in südlicher Richtung verschoben wird. Dadurch wird eine ordnungsgemäße Zufahrt zu den Garagen und Stellplätzen gewährleistet.

Die Zufahrt erfolgt über die öffentliche Wegeparzelle 396 " Arendseer Straße " aus.

Die Erschließung wird über die öffentliche Wegeparzelle 88 " Auf dem Falschet " sichergestellt.

Denkmalpflegerische Belange werden durch diese Änderung nicht berührt.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden, ist eine vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch möglich.

Hilchenbach, den 30. Mai 1994

Der Stadtdirektor

gez. Bell
Bell

Der nebenstehenden 2. (vereinfachten) Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Nr. 46 " Auf dem Falschet " stimme ich zu.

Gemarkung Hadem

Flur 2

Parzelle:	Eigentümer:	Unterschrift/Datum:
88		
94		
98	Stadt Hilchenbach	gez. i.A. Volkmann
396		
398		
399		
219	Fischer, Karl-Heinz	gez. Karl Heinz Fischer
	Fischer, Martha geb. Schröder	gez. Martha Fischer
220	Meyer, Günter	gez. Günter Meyer
	Meyer, Ute geb. Hannich	gez. Ute Meyer
246	Menn, Emil	gez. Emil Menn
427		
415	Stadtsparkasse Hilchenbach	Stadtsparkasse Hilchenbach gez. Unterschrift gez. Unterschrift
437		
438		

Plan Satzungsbeschluß

Plan Aufstellungsbeschluß

Stadt Hilchenbach

Bebauungsplan Nr. 46

" Auf dem Falschet "

- 2. vereinfachte Änderung -

Satzung vom : 5. Dezember 1994

Maßst.1: 500

Stand: 26 Mai 1994

Gem. Hadem **Flur** 2

601/84 deu